

Dr. Wilhelm Adamy, Abteilungsleiter Arbeitsmarktpolitik, DGB-Bundesvorstand

12 Monate mehr: Wie die Arbeitslosenversicherung besser vor Verarmung schützen kann

Auswertung aktueller Arbeitsmarktzahlen (1. Halbjahr 2015)

Laut Koalitionsvertrag sollen Beschäftigte künftig wieder 36 Monate Zeit haben, um zwölf Monate Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen. Dieser Zeitraum ist die Voraussetzung, um Arbeitslosengeld I zu beziehen. Von dieser Reform würden insbesondere Menschen profitieren, die häufig nur für kurze Zeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben. Die so genannte Rahmenfrist lag vor 2006 ebenfalls bei 36 Monaten und wurde dann auf 24 Monate verkürzt.

Der DGB fordert, die gesetzliche Rahmenfrist endlich zu verlängern (im Koalitionsvertrag war Anfang 2015 als Start genannt worden). Das würde im Jahresschnitt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I um etwa 50.000 erhöhen, die Ausgaben würden pro Jahr um rd. 300 Mio. Euro steigen. Gleichzeitig würde das Hartz-IV-System schrumpfen. Bund und Kommunen würden jährlich um fast 100 Mio. Euro entlastet.

Der Weg vom Beschäftigten zum Hartz-IV-Empfänger kann sehr kurz sein

Nach einer DGB-Auswertung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen haben im ersten Halbjahr 2015 – trotz guter Konjunktur - immer noch 1,238 Mio. Menschen ihren sozialversicherten Job verloren und sind arbeitslos geworden. Die Arbeitslosenversicherung schützt sie nur unzureichend. In der Regel erfolgt – sofern überhaupt ein Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld besteht – bereits nach einem Jahr der Abstieg ins Hartz-IV-System. Viele scheitern aber auch bei Eintritt der Arbeitslosigkeit an den hohen Zugangshürden zum Versicherungssystem. Sie erhalten entweder gar kein Arbeitslosengeld oder so niedrige Leistungen, dass sie ergänzend auf Hartz IV angewiesen sind.

21 Prozent rutschen sofort in Hartz IV

Mehr als ein Fünftel der Beschäftigten, die im ersten Halbjahr 2015 den Job verloren, sind schon zu Beginn der Arbeitslosigkeit in Hartz IV gerutscht. Absolut waren dies 264.000 bzw. 21,3 Prozent der sozialversichert Beschäftigten mit Jobverlust.

Diese Fakten zeigen, dass der Weg vom Beschäftigten zum Hartz-IV-Empfänger sehr kurz sein kann und das soziale Auffangnetz der Arbeitslosenversicherung große Sicherungslücken hat. Auch bei vorheriger Beitragszahlung ist das Verarmungsrisiko schon zu Beginn der Arbeitslosigkeit sehr hoch. Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, entstehen zugleich Beitragslücken in der Rentenversicherung. Das erhöht nicht nur das individuelle Armutrisiko im Alter, sondern gefährdet auch die Legitimation der beitragsbezogenen Arbeitslosenversicherung.

Mehrheit hat Berufsausbildung

Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten, die sich neu arbeitslos melden müssen, haben eine berufliche Ausbildung oder waren als Spezialist oder Experte (z.B. Ingenieur) beschäftigt. Das Hartz IV-Risiko bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nimmt zwar mit dem Qualifikationsniveau ab, liegt bei ehemaligen Fachkräften aber immer noch bei knapp einem Fünftel. Bei den arbeitslosen Helfern sind nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt sogar 42 Prozent auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen.

Viele mit und ohne Berufsabschluss haben zwar gearbeitet und ein ganzes Jahr Beiträge zur Versicherung gezahlt. Sie haben es aber nicht innerhalb der letzten zwei Jahre (der gesetzlichen Rahmenfrist) schaffen können, weil sie befristet oder unstetig beschäftigt waren. Infolge der zu kurzen Beitragszahlungen oder einer länger

zurück liegenden Beschäftigung führt dies zum sofortigen Sturz in das Hartz-IV-System. Insbesondere prekär Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte und Leiharbeitskräfte kommen oftmals gar nicht in den Schutz der Versicherung.

Beispiel Leiharbeit

Im Verleihgewerbe sind im ersten Halbjahr 2015 bereits 183.000 Leiharbeitskräfte arbeitslos geworden, rund 68.000 davon sind direkt auf Hartz IV angewiesen. Diese Zugänge aus Leiharbeit in Arbeitslosigkeit entsprechen fast einem Viertel des Beschäftigungsbestandes dieser Branche. Heuern und Feuern ist hier immer noch an der Tagesordnung, wenn im Schnitt ein Viertel der Belegschaft im Verleihgewerbe innerhalb eines halben Jahres Erfahrung mit Arbeitslosigkeit machen muss. Rund 37 Prozent der vormaligen Leiharbeitskräfte sind bei Eintritt der Arbeitslosigkeit zugleich auf Hartz IV angewiesen. In keiner anderen Branche werden absolut wie anteilmäßig so viele Beschäftigte arbeitslos und ist die Chance auf finanzielle Unterstützung der Arbeitslosenversicherung so niedrig wie im Verleihgewerbe.

Obwohl das Verarbeitende Gewerbe gut acht Mal mehr Beschäftigte als das Verleihgewerbe zählt, mussten aus dem Verleihgewerbe deutlich mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit registriert werden und sogar vier Mal mehr Beschäftigte, die nach Eintritt der Arbeitslosigkeit auf Hartz IV angewiesen waren. Damit gingen rund 15 Prozent aller Zugänge von Beschäftigten in Arbeitslosigkeit und 25,6 Prozent aller Zugänge in Hartz IV auf das Verleihgewerbe zurück, das weniger als drei Prozent aller sozialversichert Beschäftigten stellt.

Beispiel Gastgewerbe

Im Gastgewerbe ist das Hartz IV- und Verarmungsrisiko gleichfalls sehr hoch. Im ersten Halbjahr 2015 mussten gut 29 Prozent bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mit den niedrigen Fürsorgeleistungen des Hartz-IV-Systems über die Runden kommen. Sehr hoch ist das Risiko der Arbeitslosigkeit und des Hartz-IV-Bezugs auch bei den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (z. B. Autovermietung, Reisebüros, Wach- und Sicherheitsdienste). Insgesamt entfallen auf das Verleihgewerbe, das Gastgewerbe und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ nur rund zehn Prozent der Beschäftigten. Beschäftigte aus diesen Branchen machen aber 35 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus und sogar jeden zweiten Zugang nach einer Beschäftigung in Hartz IV-Bezug insgesamt.

Fazit

Die größere Flexibilität dieser Beschäftigungsgruppen geht nicht etwa mit einem besonderen sozialen Schutz einher, sondern mit einem höheren Risiko des Arbeitsplatzverlustes und des Hartz-IV-Bezugs. Es ist höchste Zeit, dass für diese Beschäftigtengruppen die hohen Einstiegshürden zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Auch die Arbeitgeber sind gefordert, mehr zu tun, um die Beschäftigung von eingearbeiteten Arbeitskräften zu stabilisieren und qualifizierten Arbeitskräften eine möglichst längerfristige betriebliche Perspektive zu eröffnen.